

13.06.2018 - 16:15 Uhr

Media Service: Bund muss ehemaligen Spitzenbeamten Daniel Roth entschädigen

Zürich (ots) -

Das Bundesstrafgericht hat den ehemaligen Spitzenbeamten Daniel Roth von den Vorwürfen des Amtsmissbrauchs und der Veruntreuung im Amt freigesprochen. Zugleich hat der Bund den früheren Chefjuristen des Finanzdepartements und Spitzenbeamten der Finanzmarktaufsicht Finma mit rund 75'000 Franken zu entschädigen, wie die «Handelszeitung» in ihrer neusten Ausgabe schreibt. In dieser Summe enthalten sind die Verfahrens- und Verteidigungskosten sowie Entschädigungen für wirtschaftliche Einbussen und eine Genugtuungssumme.

Roth hatte auch eine Entschädigung über 300'000 Franken für ein aufgrund des Strafverfahrens entgangenes Vorstands-Mandat bei der Einlagensicherung Esisuisse gefordert. Dieses Begehren hat das Bundesstrafgericht abgewiesen. Roth wird das Urteil dennoch nicht weiterziehen. «Das Ganze soll nun endlich ein Ende haben», sagt der heutige Stadtschreiber von Aarau. Auch die Bundesanwaltschaft als Klägerin wird nicht weiterziehen. Sie hatte stets das Verfahren gegen Daniel Roth einstellen wollen und beantragte schliesslich vor Bundesstrafgericht einen Freispruch.

Bereits im letzten November hatte Roth seine Entschädigungsforderung von 1,8 Millionen Franken für die wegen des Strafverfahrens entgangene Position als Oberzolldirektor des Bundes zurückgezogen. Der ehemalige Spitzenbeamte des Bundes hatte gefordert, mehrere Zeugen, darunter seine frühere Vorgesetzte - Altbundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf - schriftlich zu befragen. Doch die Einzelrichterin in Bellinzona verfügte eine öffentliche Hauptverhandlung samt mündlicher Einvernahme, worauf Roth von einer Zeugenbefragung absah und damit auf die daraus allenfalls resultierenden Ansprüche verzichtete. «Ich wollte nicht noch mehr Staub aufwirbeln», sagt der Aargauer Jurist.

Kontakt:

Nähere Auskunft erhalten Sie unter Tel: 058 269 22 90

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100009535/100816803> abgerufen werden.